

Wilder Süden

Die beiden Energieversorgungsunternehmen (EVU) *Badenwerk* und *Energie-Versorgung Schwaben (EVS)* stehen kurz vor der Fusion. Bei dem Thema „Umwelttarif“, in manchen Diskussionen ist auch von einem „grünen Tarif“ oder von „green pricing“ die Rede, ziehen sie aber bereits jetzt schon an einem Strang. Gemeinsam bieten sie ihren Tarifkunden seit neuestem nicht bloß einen Umwelttarif, wie *RWE Energie* (siehe auch S. 16), sondern deren gleich zwei an.

Wer möchte, kann nun bei den beiden Stromversorgern entweder Solarstrom für einen Aufpreis von 1,60 DM/kWh („Umwelt-Tarif solar“) oder einen Strommix aus Windkraft-, Wasserkraft- und Biomasseanlagen zu einem Aufpreis von 10 Pf/kWh („Umwelt-Tarif grün“) bestellen. Die monatlichen Mindestabnahmemengen müssen dabei 5 kWh bzw. 20 kWh betragen.

Während aber *RWE* wenigstens für jede nach Umwelttarif bezahlte Kilowattstunde Strom (Aufpreis: 20 Pf/kWh) noch einmal den gleichen Betrag dazugibt, wollen sich die beiden Südwest-Stromversorger die alternativen Stromerzeugungsanlagen vollständig von ihren Kunden finanzieren lassen. An eine Zuzahlung von Seiten der Energieunternehmen ist nicht gedacht.

Sattdessen bieten diese ihre „Erfahrung mit regenerativen Energien“, ihre „Arbeitskraft für Planung, Bau und Betrieb“ und ihre „Finanzierungsmöglichkeiten für die Vorfinanzierung“ an.

In einer Pressemitteilung des *Badenwerks* heißt es deshalb auch, daß die Umwelttarife „nicht die vollständigen Kosten wider(spiegeln)“, weil „die beteiligten Unternehmen ihre Infrastruktur und ihr Know-how kostenlos (!) zur Verfügung stellen“.

Ist es das, was die Stromversorgungsunternehmen unter „Least-Cost-Planning“ verstehen? Den Kunden die Investitionskosten für die Anlagen überlassen und sich selbst damit brüsten, immerhin für die Planung zuständig zu sein.

Zu Recht spricht der *BUND* von einer „Almosenkampagne“ der beiden Stromriesen, die doch „mit reichlich Millionen für Aufkauf- und Beteiligungsfeldzüge“ gesegnet sind.

Jürgen Leuchner vom *Öko-Institut* in Freiburg kritisiert das Verhalten der beiden baden-württembergischen EVU's ebenfalls: „Mit diesem neuen Umwelttarif wälzen die Versorgungs-

unternehmen die Verantwortung für eine zukunftsweisende Energieerzeugung auf die Verbraucher ab und lenken von eigenen Versäumnissen ab.“

Dem kann man nur beistimmen. Jahrelang wurde gegenüber den erneuerbaren Energien abgeblockt, daran Interessierte als „Spinner“ abgewiesen und die Technik entweder als nicht ausgereift oder zu teuer bezeichnet.

Seit Einführung des Stromspeisungsgesetzes im Januar 1991, das den Erzeugern von Öko-Strom die Abnahme zu einem Mindestvergütungstarif durch das regionale EVU gewährleistet, sehen sich die Energieversorger jedoch in Zugzwang.

Zunächst erhoffte sich die Energiewirtschaft durch die Anstrengung von Musterprozessen eine richterliche Entscheidung dahingehend, das Gesetz als nicht verfassungskonform zu beurteilen. Gerade das *Badenwerk* übernahm dabei eine Vorreiterrolle, als es sich weigerte, einem Betreiber eines Kleinwasserkraftwerks die gesetzliche Mindestvergütung zu zahlen. Doch der Prozeß vor dem Karlsruher Landgericht endete für das *Badenwerk* nicht sehr erfolgreich. Der Stromversorger wurde zu einer Nachzahlung der vorenthaltenen Einspeisungsvergütung nebst Zinsen verdonnert.

Während der badische Energieversorger also darauf abzielte, das Einspeisungsgesetz zu kippen, um zum Beispiel privaten Betreibern von Photovoltaik-Anlagen in seinem Tarifgebiet nicht mehr die gesetzlich bestimmte Mindestvergütung von etwa 17 Pf/kWh zahlen zu müssen, kassiert er nun von seinen Kunden fast das zehnfache für den Solarstrom ab.

Dabei würden die gesetzlichen Rahmenbedingungen in Baden-Württemberg den EVU's eine Strompreiserhöhung um bis zu drei Prozent der Stromgestehungskosten zu billigen. Damit könnten dann alle Tarifkunden gleichermaßen die Kosten einer umweltfreundlichen Stromversorgung tragen. Allein, *Badenwerk* und *EVS* wollen nicht und lehnen das Ansinnen gerade wegen der „pauschalen Mehrbelastung aller ... Kunden“ ab.

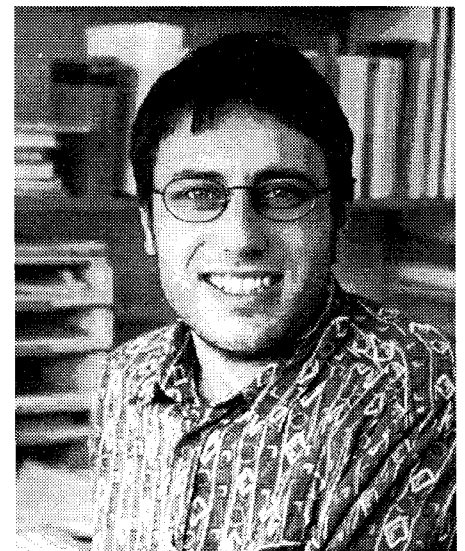
Das *Öko-Institut* beziffert die zu erwartende Erhöhung der Stromkosten für einen durchschnittlichen Haushalt, die sich aus dieser Umlage ergibt, mit etwa 10 DM pro Jahr –

eine wirklich nicht zumutbare Erhöhung?

Andere Stromversorger, vornehmlich kleinere Stadtwerke, sind da schon weiter. Das zeigen die Beispiele in Ulm, Balingen, Schwäbisch Hall und Pforzheim. Sie nutzen den gesetzlichen Rahmen und zahlen eine kostendeckende Vergütung für regenerativ erzeugten Strom. Das *Badenwerk* dagegen spricht in einer Presseerklärung von einer „allen Stromkunden aufzuzwungenen Förderung der regenerativen Energien durch eine ... Umlagefinanzierung“.

Von aufzuzwungen kann aber insofern keine Rede sein, als alle Stromkunden an den Umweltzerstörungen durch die konventionellen Stromerzeugungsanlagen beteiligt sind und deshalb auch alle für eine Alternative zahlen müssen.

Beim Umwelttarif soll aber nur auf eine Schar Freiwilliger zurückgegriffen werden. Ob deren Zahl allerdings ausreicht, den gleichen Zubau an regenerativen Stromerzeugungsanlagen zu bewirken, wie er bisher mit dem Konzept der kostendeckenden Vergütung erreicht wurde, darf mehr als bezweifelt werden.



Ihr Autor Joachim Berner

Einsteilen sei denen, die die erneuerbaren Energien fördern wollen aber keine eigene Anlagen errichten können, angeraten, ihr Geld lieber in PV-Gemeinschaftsanlagen zu investieren. Oder in Betreibergesellschaften von Biomasseanlagen, Wind- oder Wasserkraftanlagen an. Da ist Ihr Geld sicherlich besser aufgehoben als bei dem Werbegeg „Umwelttarif“.